

## PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,  
SOWIE IN ESPERANTO

No. 6

den 18. März  
1935

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

### Bevorstehende Kongresse

- Verband der tschechischen Kraftfahrer, vom 20. bis 22. April in  
Bern;  
Verband der tschechischen Eisenbahner, vom 2. bis 22. April in  
Bern;  
Schweizerischer Eisenbahnerverband, am 9. und 10. Mai in Montreux;  
Englischer Transportarbeiter-Verband, vom 1. bis 5. Juli in  
Villa Marina Douglas (Insel Mai);  
Englischer Eisenbahnerverband, vom 1. bis 6. Juli in Hastings.

### EISENBAHNER

Die Lage in Spanien. (ITF) Der folgende Abschnitt aus dem Hauptartikel in der letzten Nummer des Verbandsblattes der spanischen Eisenbahner vom 25. Februar d. J. zeigt, wie die Lage bei uns in Kameraden gegenwärtig ist:

"Die Koalitions-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ist eingeschränkt oder abgeschafft worden; die verfassungsmäßig verbürgten Rechte sind aufgehoben; der ganze Unterdrückungsapparat des Staates wurde in Bewegung gesetzt.... So ist die politische und soziale Wirklichkeit im jetzigen Augenblick. Unter dem Schutze eines solchen Ausnahmezustandes bekämpft die Unternehmerklasse, ungherzig und egoistisch, wie sie einmal ist, die elementarsten Gefühle der Menschlichkeit vermissen lassend, die in der Sozialgesetzgebung verankerten Rechte der Arbeiterschaft und verfolgt die organisierten Arbeiter. Sie sucht ihre Opfer aus, um sie zu entlassen; sie trägt offen ihren rückschrittlichen Geist zur Schau, der sie von jeher gekennzeichnet hat und bringt Hunger und Elend in viele Proletarierfamilien.

Wie immer haben sich die Eisenbahngesellschaften auch in diesem Kreuzzug von Rachmassnahmen ausgezeichnet.... Diesem mal gerade so wie in den Jahren 1909, 1912 und 1917.... Geldstrafen, Strafverurteilungen, Entlassungen sind die Strafen für alle diejenigen, welche den Mut und die Kühnheit besessen haben, von den ihnen auf Grund ihrer Landesgesetze zustehenden Rechten Gebrauch zu machen."

Aus dem Schluss des Artikels ist ersichtlich, wie die Organisation trotz der schrecklichen Verfolgungen seitens der Eisenbahngesellschaften und aller derjenigen, die sie in ihrem Unterdrückungswerk (wobei die bürgerliche Presse eine Hauptrolle spielt) unterstützen -- Hunderte/Kollegen sind bereits die Opfer davon geworden --, ihre Aufgabe mutig weiter erfüllt:

"Wie in so vielen anderen Fällen wird /von  
der spanische Proletariat dank seiner Aktivität, seines Willens und seiner Begeisterung aus den jetzigen Schwierigkeiten als Sieger hervorgehen und die Hindernisse, die ihm jetzt den Weg versperren, zu überwinden verstanden. Dazu ist nur eines notwendig: die Organisation zu verstärken!"

Unsere besten Wünsche begleiten unsere spanischen Kollegen in ihren schweren Kämpfen.

Kollektivverträge für die schwedischen Privatbahnen. (ITF) Die für die schwedischen Privatbahnen gültigen Kollektivverträge waren im verfloßenen Jahre nur provisorischer Art. Die Vertragsparteien konnten, sofern sie es wünschten, vor dem 1. Juni eine Revision beantragen. Die Verträge wurden jeweils um 6 Monate verlängert. Es werden von ihnen 17 000 bis 18 000 Bedienstete erfasst, die festlos im Eisenbahner- und Lokomotivpersonalverband organisiert sind. Ende März oder Anfang April wird sich der erweiterte Vorstand des Eisenbahnerverbandes mit der ganzen Frage befassen, wahrscheinlich um auf Grund der günstigeren Betriebsergebnisse auch bessere Arbeitsbedingungen zu verlangen.

Ein Tarifvertrag für die Lehrlinge bei den norwegischen Staatsbahnen. (ITF) Die norwegischen Eisenbahnbehörden haben sich in den letzten Jahren stets vom Abschluss von Lehrlingsverträgen zu drücken versucht. Nun fanden dieserhalb zwischen der Personalorganisation und der Verwaltung Verhandlungen statt. Man einigte sich auf eine Vereinbarung über den Text eines Lehrlingsvertrags, der künftig bei der Einstellung von Lehrlingen Gültigkeit erlangt.

Aufhebung der Lohnabzüge bei den britisch-indischen Staatsbahnen. (ITF) Nach einer vom 4. Februar datierenden Auskunft hat die indische Regierung beschlossen, dass die s. Zt. bei den Staatsbahnen durchgeführten Lohnabzüge, die bis Ende März 1935 in Kraft bleiben, ab diesem Tage aufgehoben werden.

"Sparsmassnahmen" bei den polnischen Eisenbahnen. (ITF) Die Distriktsverwaltung Kattowitz der polnischen Staatsbahn hat den Werkstättenarbeiten und Wagenreinigern im Januar ohne weiteres die Prämien, auf die sie Anspruch haben, entzogen. Ferner hat sie ab Februar in den Werkstätten 3 Feierschichten pro Woche eingeführt. Die von diesen Willkürmassnahmen betroffenen Arbeiter haben sich um Hilfe an die Eisenbahnerorganisation gewandt. Die Distriktsverwaltung hat der Organisation mitgeteilt, die fraglichen Massnahmen seien aus "Gründen der Sparsamkeit" getroffen worden.

Die dritte Woche des jährlichen Urlaubs für das Hilfspersonal bei den norwegischen Bahnen. (ITF) Bekanntlich hat das Beamtengericht s. Zt. erklärt, das Hilfspersonal hätte nicht, wie dies beim übrigen Eisenbahnpersonal der Fall ist, Anspruch auf eine dritte bezahlte Urlaubswoche. Die norwegische Eisenbahnerorganisation hat jetzt beschlossen, die Angelegenheit dem Parlament zu unterbreiten. In einem schriftlichen Gesuch verlangt sie die Gleichstellung des Hilfspersonals mit dem festangestellten soweit die Durchführung der Parlamentarismassnahme in Frage kommt, auf Grund der eine dritte Woche des jährlichen Urlaubs gewährt wird.

Schlichtungsverfahren für amerikanisches Speisewagenpersonal. (ITF) Das nationale Schlichtungsamt der Vereinigten Staaten ist um Beilegung eines Konfliktes zwischen dem Personal der Speisewagen und deren Arbeitgeber angegangen worden. Das Personal fordert eine Arbeitszeit von 240 Stunden im Monat, sowie gewisse Zugeständnisse bezüglich des Dienstaters. Die Arbeitgeber haben diese Forderungen abgelehnt.

#### SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Ein Streik der öffentlichen Verkehrsarbeiter in Dublin. (ITF) Anfang März sind in Dublin 3 000 Verkehrsarbeiter in den Streik getreten, um gegen die Entlassung zweier Chauffeure zu protestieren. Gleichzeitig fordern sie eine Lohnerhöhung. Die Bemühungen der Regierung, die Parteien zu einigen, blieben bisher erfolglos. Die Gesellschaft, die zunächst eingewilligt hat, den Fall einer paritätischen Schlichtungskommission zu unterbreiten -- auch die Arbeitnehmer sind darauf eingegangen -- ist darnach wieder von diesem Entschlusse abgekommen. Sie lehnt die Forderungen der Streikenden ab mit der Behauptung, dass diese zweimal soviel, als in 1934 an Gewinn erzielt wurde, verschlingen würden. Die Streikteilnehmer machen geltend, dass die Gesellschaft nicht alle Gewinne veröffentlicht hat und sie bestehen, entgegen dem Wunsche des Verkehrsministers, der sie bat, sich bis zum Eintritt besserer Zeiten mit weniger zu begnügen, auf ihren Forderungen. Die Bewegung dauert fort.

Das Strassenbahnpersonal von Rosario (Argentinien) erwirbt Anspruch auf Sitzplatz. (ITF) Dem Beispiele der öffentlichen Verkehrsgesellschaft von Buenos-Aires -- wenngleich in beschränkter Masse -- folgend, hat nunmehr auch der öffentliche Verkehrsbetrieb von Rosario beschlossen, dem Personal bei Fahrten in der Stadt das Recht einzuräumen, sich in die Wagen zu setzen. Diese Ermächtigung gilt auf allen Linien, ohne dass für gewisse Tageszeiten (was in Buenos-Aires zutrifft) eine Ausnahme gemacht werden, lediglich unter der Voraussetzung, dass im Wagen dem Publikum noch 3 freie Plätze zur Verfügung stehen.

Das Strassenbahnpersonal von Norwich (Grossbritannien) wendet sich an das Parlament. (ITF) Der englische Verband der Gemeindearbeiter hat gegen einen von der elektrischen Strassenbahngesellschaft Norwich dem Parlament unterbreiteten Gesetzentwurf auf Ersetzung der Strassenbahn durch Omnibusse im Zeitraum von 2 Jahren und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Eastern Counties Omnibus Company, welche in der Stadt und deren Umgebung bereits einen Omnibusdienst unterhält, Protest eingelegt. Die Gesellschaft hat sich geweigert, in ihre Gesetzentwurf eine Bestimmung aufzunehmen, wonach den Bediensteten, welche durch diese Umstellung ihren Posten verlieren, Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung zustehen soll. Sie war zu keinen andern Zugeständnissen bereit, als gewisse Pensionsansprüche anzuerkennen und den Bediensteten, die unter Einhaltung einer einwöchentlichen Kündigungsfrist entlassen werden könnten, nach der Abschaffung der Strassenbahn Weiterbeschäftigung auf mindestens 12 Monate zu garantieren. Die Gesetzentwurf wird demnächst im Unterhaus besprochen.

Kündigung des Tarifvertrages der Kopenhagener Droschkenführer. (ITF) Der Verband der Droschkenführer Dänemarks hat den mit der Kopenhagener Droschken-Gesellschaft abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt. Es wurden verschiedene Forderungen gestellt, die nach der Meinung unserer dänischen Kollegen durchführbar sind. U. a. handelt es sich um eine bessere Regelung der Dienstkleiderfrage.

Der Streik der Droschkenführer von Roskilde -- Dänemark beendet. (ITF) Der Streik der Droschkenführer von Roskilde ist nach einmonatiger Dauer beendet, u. z. mit einem Erfolg für unsere Kollegen. Nach der getroffenen Vereinbarung wird den Arbeitnehmern 28% der Brutto-Einnahmen garantiert; ferner dürfen künftig nur organisierte Mitglieder -- also **Chauffeurs, die dem der I.T.F. angeschlossenen** Verbände angehören -- beschäftigt werden.

Die Pariser Droschkenführer kämpfen noch stets um ihre Anerkennung als Arbeitnehmer. (ITF) Die der I.T.F. angeschlossene Pariser Gewerkschaft der KRAFTDroschkenführer wandte sich in einem Brief an den Berichterstatter der gesetzgeberischen Kommission der französischen Kammer, die sich mit der Gesetzentwurf zu befassen hat, wonach Droschkenführer, die nicht Eigentümer der von ihnen gefahrenen Wagen sind, als Arbeitnehmer angesehen werden sollen. Der erste Berichterstatter, dessen für die Droschkenführer günstige Schlussfolgerungen von der Kommission zurückgewiesen wurden, hatte sich gezwungen gesehen, sein Amt niederzulegen. Mit dem zweiten Berichterstatter, der sich zunächst als arbeiterfreundlich ausgegeben, aber offenbar die Argumente der Arbeitgeber aufgegriffen und vertreten hatte, sprechen die Droschkenführer eine deutliche Sprache.

Sie weisen zunächst daraufhin, dass die Arbeitgeber, wie auch er wohl wisse, gegen den polizeilichen Erlass über den Achtstundentag ankämpfen und denselben als gesetzwidrig erklären. Unrichtig sei auch seine Behauptung, die Wagenführer würden in bezug auf die Versicherung gegen Unfälle gleiche Vorteile wie im Gesetz von 1898 vorgesehen, geniessen. In vielen Fällen hätte ein Arbeiter, der infolge eines Unfalles dauernd erwerbsunfähig wurde, leer ausgehen müssen, während nach genanntem Gesetz in solchen Fällen der Staat mit der Unfallrente einzuspringen hat. Ferner kämen sie auch nur dann in der Genuss der Bestimmungen des Gesetzes vom April 1919 über Berufskrankheiten, wenn sie als Arbeitnehmer im gewöhnlichen Sinne des Wortes gelten. Die Taxameterfahrer könnten sich auch nicht damit abfinden, sich freiwillig bei Einrichtungen der Sozialversicherung zu versichern, da die freiwillige Versicherung ungünstiger als die obligatorische sei, sie also auch in der Beziehung hinter ihre Kollegen in andern Industrien zurückgedrängt seien. Man hätte hierbei noch zu bedenken, dass die Arbeitgeber ein Interesse daran haben, mehr die zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte heranzuziehen, die nicht einmal Anspruch auf die

freiwillige Versicherung erheben können. Ferner werde die Anregung, der Arbeitsminister möge sich wegen Gewährung von Familienzulagen an die Gesellschaften und Mietgeschäfte wenden und an deren menschenfreundliche Gefühle appellieren, entschieden von der Hand gewiesen, handle es sich hier doch um ein gutes Recht der Arbeiter und nicht um Almosen.

Dem Berichtersteller wird schliesslich noch zum Vorwurf gemacht, dass in den Kommentaren seines Berichtes weltfremde Punkte seien, die von vollkommener Unkenntnis des Droschkenführerberufes zeugten. Am Schluss des Briefes wird noch dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass man überhaupt nicht auf die Forderung der Lenker eingegangen ist, wonach die von ihnen zu stellende Kautionskaution beim Arbeitgeber, sondern bei einer Sparkasse hinterlegt werden soll.

### SEELEUTE

Erste Streikwarnung des dänischen Seemannsverbandes. (ITF) Im Dezember v. J. ist der Tarifvertrag für die dänische Seeschifffahrt gekündigt worden, und seither haben zwischen der Seemannsorganisation und den Reedern Verhandlungen stattgefunden. Diese Verhandlungen waren bisher erfolglos, sodass der Seemannsverband am 13. d. M. die erste, gesetzlich vorgeschriebene Streikwarnung ergehen liess. Gegenwärtig wird unter den Mitgliedern wegen der zweiten Streikandrohung eine Abstimmung vorgenommen. Diese wird so zeitig beendet sein, dass die Arbeit am 1. April, an welchem Tage der alte Vertrag nicht mehr gilt, niedergelegt werden kann.

Tarifvertrag für die norwegischen Steuerleute. (ITF) Seit November 1934 hat der der ITF angeschlossene Verband norwegischer Steuerleute mit dem Reederverband und mit Hilfe des Schlichters Besprechungen über einen Kollektivvertrag geführt. Den am 5. November vom Schlichter gemachten Vergleichsvorschlag haben die Reeder abgelehnt. Nach zahlreichen und langwierigen Verhandlungen haben nunmehr die Reeder den Vorschlag des Schlichters mit einigen kleineren Änderungen angenommen.

In dem Vertrag sind folgende Lohnsätze niedergelegt:

| <u>B.R.T.</u>           | <u>1. Steuermann</u> | <u>2. Steuermann</u> | <u>3. Steuermann</u> |
|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Kl. 1 von 400 bis 1 000 | Kr. 280.-            | Kr. 220.-            | Kr. --               |
| Kl. 2 " 1000 " 2 500    | " 295.-              | " 235.-              | " 185.-              |
| Kl. 3 " 2500 " 4 000    | " 325.-              | " 260.-              | " 200.-              |
| Kl. 4 " 4000 " 6 000    | " 345.-              | " 285.-              | " 210.-              |
| Kl. 5 " 6000 und mehr   | " 380.-              | " 310.-              | " 220.-              |

Für Radiodienst wird ein Zuschlag von Kr. 50.- pro Monat gewährt. Ausserdem bekommen die Steuerleute nach 2 Jahren Dienst bei der selben Reederei einen Zuschlag von 15 Kr. pro Monat. Die Verpflegung ausserhalb des Heimathafens ist frei; liegt das Schiff im Heimathafen und kann der Steuermann nicht an Bord beköstigt werden, so erhält er ein Verpflegungsgeld von Kr. 2,50 im Tag.

Nach einem ununterbrochenen Dienst bei ein und derselben Reederei wird 2 Wochen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Es können auch 4 Wochen nach 2 Jahren Dienst oder 7 Wochen nach dreijährigem Dienst gewährt werden.

Er gilt bis 1. Februar 1936 und ist 2 Monate vorher schriftlich kündbar. Wird er nicht gekündigt, so wird er automatisch auf ein weiteres Jahr verlängert.

Wenn auch die im Vertrage enthaltenen Bestimmungen nicht ganz und gar den Wünschen der Steuerleute entsprechen, so muss dieser Vertrag doch als ein voller Erfolg der norwegischen Genossen betrachtet werden, denn es war sehr schwierig, die Reeder davon zu überzeugen, dass auch Steuerleute Anspruch auf eine vertragliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

### BEILAGEN:

Dieser Nummer liegen bei:

- 1) Redaktioneller Informationsdienst: Hafnarbeiter No. 2.
- 2) Kraftfahrergewerbe.
- 3) Hafnarbeiter.